

Wo die Justiz blind ist – Der „Kampf um die Erinnerung“ in Justiz und im historischen Gedenken

Sonntag, 10. März 2013, 11.00 Uhr

findet im Historischen Museum Frankfurt die Premiere des Films „Dem Unrecht auf der Spur. Der Richter Helmut Kramer“ statt.

Mit seiner beruflichen Tätigkeit als Richter und Hochschullehrer hat Helmut Kramer sich nie zufrieden gegeben. Als Bürger in einer Demokratie sah er sich verpflichtet, aktiv auch in die Rechtspolitik einzugreifen. Als Historiker ist sein Hauptforschungsgebiet bis heute die nationalsozialistische Justiz und ihre lange Nachgeschichte in der Bundesrepublik, dies immer wieder auch mit Bezug zur Gegenwart einer juristischen Methodik, die das Recht einst zum Instrument totalitärer Systeme werden ließ. Deshalb scheut er nicht den Gang auch an die breite Öffentlichkeit, unbeirrt von den Anfeindungen derer, die die Vergangenheit lieber in den Archiven ruhen lassen möchten und sich wegen ihres Rückfalls in eine beschwichtigende Vergangenheitspolitik nicht gern einen Spiegel vorhalten lassen.

Helmut Kramer sorgte für die Aufarbeitung personeller Kontinuitäten. Als er die Doktorarbeit seines eigenen Justizministers Hans Puvogel (mit der Forderung der „Ausmerzung und Ausrottung aller Minderwertigen“) im Jahre 1978 ans Tageslicht brachte, handelte er sich ein Disziplinarverfahren ein. Um es auch sonst nicht bei der juristischen Theorie zu belassen, beteiligte er sich am 12. Januar 1987 mit anderen KollegInnen an der Richterblockade in Mutlangen und wurde deshalb anfangs wegen Nötigung verurteilt.

Mittels einer Selbstanzeige, die zunächst zu seiner Verurteilung wegen altruistischer Rechtsberatung führte, brachte er das nationalsozialistische Rechtsberatungsgesetz von 1935 erst vor das Bundesverfassungsgericht und dann vor den Deutschen Bundestag, der im Jahre 2007 das NS-Gesetz aufhob. Als im September 2009 der Bundestag endlich die „Kriegsverräter“ rehabilitierte, wurden die dazu unentbehrlichen Vorarbeiten Wolfram Wettes und Helmut Kramers im Bundestag anerkennend hervorgehoben.

Die wohl folgenschwerste Aktion Kramers war sein Aufsatz über die Beteiligung von Juristen an der „Aktion T 4“, über das von Fritz Bauer in Frankfurt betriebene Verfahren gegen die an der Legitimierung der „Euthanasie“ beteiligte NS-Juristenprominenz. Zugleich brachte er ans Tageslicht die klammheimliche Veruntreuung dieser Hinterlassenschaft Fritz Bauers durch dessen Nachfolger. Um darüber überhaupt berichten zu können, mußte er zuvor nahezu fünf Jahre um den wenigstens teilweisen Zugang zu den Akten der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt kämpfen. Die Erschwerung des Zugangs zu Archiven begleitet seine Forschungen bis heute. Bei aller heutigen großen Hilfsbereitschaft der größeren staatlichen Archive wird jetzt die Nutzung sogar des Archivs der von ihm gegründeten Gedenkstätte verweigert.

Helmut Kramer war Gründungsvorsitzender des Forum Justizgeschichte, in dem sich viele an einer auch gegenwartsbezogenen Rechts- und Justizgeschichte Interessierte zusammengefunden haben und das sich vor allem auch an die mit einer zunehmend rechtstechnokratisch ausgerichteten Juristenausbildung konfrontierte nachwachsende Juristengeneration wendet.

Wenn das Leben Helmut Kramers als juristischer und historischer Akteur nicht zuletzt im Bereich der juristischen Zeitgeschichte zum Gegenstand eines Films und einer die Filmaufführung begleitenden Ausstellung gemacht wird, wird damit ein wichtiges Stück zur Anschauung gebracht. Zu denjenigen, die über die Unrechtsherrschaft der Jahre 1933 bis 1945 noch aus eigener Zeitgenossenschaft berichtet haben, gesellt sich damit ein Zeitzeuge hinzu, der nicht zuletzt als Akteur die Auseinandersetzung um die NS-Justiz und die Konflikte um Schuld und Verantwortung der juristischen Schreibtischtäter und um die Konsequenzen für die juristische und politische Bildung in eigener Person miterlebt und miterlitten hat. Deshalb sieht er in dem Bewirkten kein eigenes Verdienst. Der Anlaß zu seinen Initiativen ist ihm, so sagt er, einfach zugeflogen. So zufällig, wie er im Jahre 1965 ein Todesurteil des Sondergerichts Braunschweig zu analysieren hatte und wie die Anschuldigungsschrift Fritz Bauers gegen die NS-Juristen rein beiläufig über seinen Schreibtisch lief. Mitgewirkt haben auch alle, die die Offenlegung der Defizite in der deutschen Erinnerungslandschaft nicht ertragen konnten und durch die Heftigkeit ihrer Abwehr wiederholt die Unfähigkeit zum Trauern unfreiwillig zum Gegenstand mehrerer Gerichtsverfahren bis hin zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das NS-Rechtsberatungsgesetz machten. Helmut Kramer hat eine Hoffnung, dass eine Erkenntnis vermittelt wird: Wer sich nicht frühzeitig, also noch unter dem heiteren Himmel von Rechtsstaat und Demokratie in notwendigem Widerspruch übt, wird zu Verweigerung und Widerstand unter einem autoritären Regime erst recht weder fähig noch bereit sein.

Die „Bibliothek der Alten“ – eine Einrichtung des Historischen Museums Frankfurt – versammelt etwa 65 überwiegend Frankfurter Autorinnen und Autoren im Alter von 50 bis 100 Jahren. Mit historischen oder biographischen Beiträgen, mit Tagebüchern und wissenschaftlichen Beiträgen und Veröffentlichungen ihrer Forschungsarbeiten, aber auch mit Fotos, Tonbändern und Filmen. Die Verbindung Helmut Kramers mit der Frankfurter Zeitgeschichte ergibt sich vor allem aus seiner Doktorarbeit über den Fraktionszwang in der Frankfurter Nationalversammlung und dem anderen deutschen Frühparlamentarismus sowie aus der Fortsetzung der Anstrengungen Fritz Bauers, die Beteiligung der nationalsozialistischen Juristenprominenz am Anstaltsmord aufzuklären und an die Öffentlichkeit zu bringen.

Die Filmpremiere findet im Rahmen einer Matinee in Frankfurt statt, am

**10. März 2013, 11.00 Uhr,
Historisches Museum Frankfurt,
Fahrtor 2**

Anschließend diskutieren Juristen und Historiker, sämtlich Wegbegleiter von Helmut Kramer über den Film und seine Aussagen.

Zugleich wird im Historischen Museum eine kleine Ausstellung über das Leben und Wirken Helmut Kramers eröffnet.